



## Gubernial-Verlautbarungen.

3. 880. (3) Circulare Nr. 13737.  
 des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu  
 Laibach. — Wegen Hinausgabe neuer Zinsen-  
 Coupons sammt Talons zu den 5 o/10 C. M.  
 Obligationen. — Fern einem großen Theile  
 der 5 o/10 C. M. Obligationen der Anleihen  
 vom 29. October 1816, gehen nach den ver-  
 schiedenen Ausfertigungstagen, vom 1. Novem-  
 ber 1828 angefangen, und so durch alle Dio-  
 cese fort, bis einschließig 1. October 1829,  
 die ursprünglich beygelegten Interessen-Cou-  
 pons zu Ende. — Es tritt daher die Noth-  
 wendigkeit ein, während des bemerkten Zeit-  
 raumes, und mit Rücksicht auf die Verfalls-  
 zeit des letzten der beyliegenden Coupons,  
 neue Interessen-Coupons, welchen zugleich  
 auch die Anweisungen auf weitere Coupons  
 (Talons) beyliegen, hinauszugeben. — Um  
 den Besitzern solcher Obligationen die Ueberkom-  
 mung der neuen Zinsen-Coupons nebst Talon  
 zu erleichtern, hat die k. k. allgemeine Hofkam-  
 mer nach dem Inhalte des Decretes vom  
 30. May l. J. beschlossen, daß diese neue  
 Coupons nicht nur bey der k. k. Universal-  
 Staats- und Bankschulden-Casse in Wien,  
 sondern auch bey den kammeralzählämtern  
 Credits-Abtheilungen zu Linz, Grätz, Prag,  
 Brünn, Troppau, Lemberg, Ofen, Her-  
 manstadt, Salzburg, Innsbruck, Laibach,  
 Klagenfurt, Görz, Zara, Mayland und  
 Venedig erhoben werden können. — Die  
 Ausfolgung der Coupons nebst dem Talon  
 kann nur gegen Beybringung der Original-  
 Obligationen selbst geschehen. Jene Partheyen,  
 welche die neuen Coupons bey der k. k. Uni-  
 versal-Staats- und Bankschulden-Casse zu  
 erhalten wünschen, haben sich bey derselben  
 in jenem Monate zu melden, in welchem  
 der letzte von ursprünglich beygelegten Cou-  
 pons zur Zahlung fällig wird. — Dagegen  
 haben jene Partheyen, welche die neuen Cou-  
 pons bey einer der genannten kammeralzähl-  
 ämlichen Creditsabtheilung zu erlangen wün-  
 schen, sich bey derselben einen Monat früher  
 als der letzte beygelegte Coupon zur Zahlung

fällig wird, zu melden. — Jene, welche die-  
 se Vorsicht verabsäumen, und sich wegen Ue-  
 berkommung der neuen Coupons später mel-  
 den, können auch die neuen Coupons sammt  
 dem Talon erst später erhalten. — Hat sich  
 eine Parthey wegen der neuen Coupons bey ei-  
 ner bestimmten Credits-Abtheilung bereits ge-  
 meldet, so kann sie diese Effecten nur bey  
 der gewählten Credits-Casse, und nicht mehr  
 bey der k. k. Universal-Staats- und Bank-  
 schulden-Casse in Wien, oder bey einer an-  
 dern Credits-Casse erhalten. — Die neuen  
 Coupons werden von den Oberbeamten der  
 k. k. Universal-Staats- und Bankschulden-  
 Casse mittelst einer Stampiglie unterfertigt,  
 auf den Zeitraum von 13 Jahren hinaus-  
 gegeben. — Diese Coupons und die Cou-  
 pons-Anweisungen (Talons) werden auf  
 dem hierzu besonders verfertigten Papiere,  
 und mittelst der für diesen Zweck be-  
 stimmten Lettern abgedruckt werden. — Je-  
 der Coupon und jede Coupons-Anwei-  
 sung erhält eine Randverzierung und ei-  
 nen trockenen Stempel. — Diese Randver-  
 zierungen, so wie die auf den Coupons und  
 Coupons-Anweisungen anzubringenden Na-  
 stra werden für jede Capitals-Categorie  
 dieser Obligationen verschieden seyn. — Der  
 Stempel wird auf den Coupons-Anweisun-  
 gen (Talons) eine andere Form erhalten, als  
 auf den Coupons. — Der Zinsfuß und  
 der halbjährige Zinsbetrag werden auf den  
 Randverzierungen der Coupons in der Art  
 abgedruckt seyn, daß sie in weißer Schrift er-  
 scheinen. — Die in der Folgezeit hinauszuge-  
 benden Interessen-Coupons werden nicht mehr  
 gegen Vorweisung der Obligationen, sondern  
 nur einzig und allein gegen Beybringung  
 des Talons erfolgt werden. — Rücksichtlich  
 der Amortisirung der in Verlust gerathenen  
 Anweisungen auf Zinsen-Coupons (Talons)  
 haben die dießfalls bestehenden Vorschriften  
 zu gelten. — Laibach den 1. August 1828.  
 Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
 Gouverneur.

Johann Wessel,  
 k. k. Gubernialrath.

3. 908. (1) ad Nr. 113. St. G. B.  
**R u n d m a c h u n g,**  
 der Verkaufsversteigerung des zum krainerischen Religionsfonde gehörigen, im Neustädter Kreise liegenden Staatsgutes Weinhof. — In Folge hoher Staatsgüter-Veräußerungs-Hof-Commissions-Verordnung vom 9. April l. J., Zahl 215, wird das zum krainerischen Religionsfonde gehörige Gut Weinhof am 15. September d. J., Vormittags um 10 Uhr in dem Gubernial-Rathssaale zu Laibach im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Kaufe ausgebothen werden. — Die wesentlichsten Bestandtheile, Gerechtfame und Nutzungen dieses nur eine Stunde von der Kreisstadt Neustadt entfernten Staatsgutes, bestehen in Folgendem: — I. An Gebäuden. Das zwey Stockwerke hohe Schloßgebäude sammt verfallenen Wirthschaftsgebäuden, dann eine herrschaftliche Mählmühle am Gurkflusse, welche letztere dermahl um jährliche 144 fl. 36 kr. verpachtet ist. — II. An Wirthschaftsgründen. Acker 75 Joche, Wiesen 11 Joche, Gärten 3 1/2 Joche, Huthweiden 5 1/2 Joche, Weingärten 3 Joche. Diese Dominikal-Entitäten sind gegenwärtig um jährliche 548 fl. 1 kr. M. M. verpachtet. — Die zu dem Gute gehörigen Waldungen im beyläufigen Flächenmaße von 45 Jochen sind von jeder Servitut frey, und liegen in der Nähe des Gutes. — III. An Fischereyen. Das Staatsgut Weinhof übet die Fischerey-Gerechtfame im Gurkflusse, theils nach dem ganzen, theils distriktsweise nach dem halben Flußbette gemeinschaftlich mit mehreren Dominien von der Gegend Forst und Graben bis zum Orte Niederdorf aus. Diese Fischerey ist dermahl um jährliche 20 fl. 25 kr. M. M. verpachtet, und der Pachtverrag erlischt mit dem Verkaufe des Gutes. — VI. An Zehenden und Bergrecht. Die Jugend- und Garbenzehende mit 213 in 12 Ortschaften, dann der Weingehend und das Bergrecht im Stadterge in den Distrikten Selao, Laseh, Shlebeh, und in einigen Weingärten am Golluschniggberge, das Bergrecht in dem Weingebirge Gurkberg, dann der Weingehend in Strashna bey Razendorf. Erstere sind um jährliche 110 fl. 48 kr., letztere um 76 fl. 20 kr. verpachtet. — Die Pachtungen der Zehende und Bergrechte, so wie auch jene der Mauthmühle und der Mayererschaftsgründe gehen mit letzten October 1829, zu Ende. — V. An Urbargeld- und Naturalgaben, dann Leistungen, wird von den zu diesem Staatsgute gehörigen 170 1/3 Rustikalhüben, 4 Dominicalisten und 110 Bergholden nach

Abzug des Fünftels entrichtet. — 1. An unveränderlichen Urbarszins 100 fl. 12 3/4 kr. — 2. An paktirten Kanon 97 fl. 9 2/4 kr. — 3. An unwiderruflich rectificirten Robothgeld 113 fl. 8 3/4 kr. Zusammen 310 fl. 30 3/4 kr. 4. An Kleinrechten: 16 2/15 Stücke Lämmer, 16 3/15 Stück Schaafe, 19 1/5 Stücke Kapäuner, 223 2/5 Stücke Hühnel, 1142 2/5 Stücke Eyer, 1047 2/5 Stücke Haarzehlinge, 30 2/5 Stücke Pogatschen. — 5. An Zinswein: 26 Landeimer, 4 4/5 Maß, den Eimer zu 30 n. österr. Maß. — 6. An Zins- und Sackzehndgetreid: 37 Mehen, 1 1/5 Maß Zinsweizen, 44 Mehen, 1 3/5 Maß Frohnweizen, 17 Mehen, 4 4/15 Maß Korn, 53 Mehen, 20 6/15 Maß Haber, 42 Mehen, 17 3/5 Maß Sackzehndhirse, 5 Mehen, 12 Maß Hirsebrein, 2 Mehen, 5 3/5 Maß Bohnen. — 7. An Natural-Roboth: Die dießfällige Schuldigkeit beträgt nach Abzug des Fünftels; 7321 3/5 Fuhrtage, dann 8953 1/5 Handtage, und 57 3/5 Pfund Gespunst. — Ueberdieß haben jene Untertanen, welche anstatt der Naturalrobth Frohnweizen abzuschütten haben, zur Einbringung ihrer eigenen Zehentgetreide jährlich nach Abzug des Fünftels 14 4/5 Fuhr-, und 20 2/5 Handtage zu leisten, dafür aber keine Relution zu entrichten, falls diese Roboth nicht verwendet wird. Die Robothrelution beträgt gegenwärtig nach Abzug des Fünftels 748 fl. 3 3/4 kr. — 8. An Laudemien: Dieses wird von den kanonmäßigen Hüben in Sterbfällen gar nicht, bey Besitzveränderungen unter Lebenden aber mit 10 o/o vom Kauffschillinge oder Schätzungswerte bezogen. Von denjenigen Kaufrechtsbüben aber, welche keinen Kanon entrichten, wird in Sterbfällen das Schätzungsiebentel und bey Besitzveränderungen unter Lebenden das 10 o/o Laudemium abgenommen. — 9. An Grundbuchs- und Brieftaren: An Umschreibgeld von einer ganzen Hube 8 fl., und für den Schirmbrief 4 fl. 30 kr. Bey mindern Besizungen verhältnismäßig weniger. Die übrigen Grundbuchstaren werden nach den bestehenden Normalien bemessen. — Herrschaftliche Lasten. An Grundsteuer 192 fl. 14 3/4 kr. — An Gebäudesteuer 40 kr. — An Vogteygebühr zur Herrschaft Wördl, jährlich 1 Paar Filzstiefel, 2 Stück Käse und 1 Lamm.

Der Ausrufspreis für dieses Religionsfondsgut ist auf 29,084 fl. 10 kr., Sage Neun und Zwanzigtausend vier und Achtzig Gulden zehn Kreuzer Conv. Münze bestimmt. Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hierlandes zum Besize von Realitäten geeignet

ist, und wird bemerkt, daß Seine Majestät laut hohen Hofkammer- Decrets vom 18. April 1818, den christlichen Käufern der Staats- und Fondsgüter, welche dieselben unmittelbar von der k. k. Veräußerungskommission an sich bringen, und zum Besitze landtäflicher Güter nicht geeignet sind, die Dispens von der Landtafelfähigkeit und Entrichtung der doppelten Gülte für die Person der Käufer und ihre in gerader Linie abstammenden Leibeserben zu ertheilen geruhet haben. — Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Kautio den zehnten Theil des Ausrufspreises bey der Versteigerungs-Commission bar zu erlegen, oder eine von dem k. k. Fiskalamte geprüfte und bewährt befundene fideiussorische Sicherstellung beyzubringen. Diese Kautio, welche in der Folge die Stelle eines Reugeldes vertritt, wird, wenn sie bar erlegt wurde, dem Meißbiether an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, die fideiussorische Sicherstellung aber nach vollständig berichtigten ersten vertragmäßigen Kauffchillings-erlage demselben zurückgestellt werden. Alle übrigen Licitanten erhalten die eingelegten Kautionen nach vollendeter Versteigerung, oder auf Verlangen sogleich, wenn sie sich erklären, keinen Anboth weiter machen, und das Ende der Licitation nicht abwarten zu wollen, zurück. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist schuldig, sich vorher mit der Gewalt und Vollmacht seines Kommitenten auszuweisen. Der Meißbiether hat die erste Hälfte des Kauffchillings vier Wochen nach erfolgter höchster Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der wirklichen Uebergabe des Gutes bar zu berichtigen, die zweyte Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf dem erkauften Gute in erster Priorität versichert, und mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinsset, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen. Bey mehreren gleichen Anbothen wird Derjenigen der Vorzug gegeben, welcher den Kauffchilling in kürzern Fristen zu erlegen sich erklärt. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Kapitals-Anschlag und die nähere Beschreibung dieses Gutes mit seinen Bestandtheilen können bey dieser k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission eingesehen werden. Auch ist es jedem Kauflustigen unbenommen, am Orte des Staatsgutes selbst alle Theile desselben persönlich in Augenschein zu nehmen. Von der k. k. illyrischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission. Laibach am 6. July 1828.

Franz Freyherr v. Buffa,  
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Z. 895. (3) ad Sub. Nr. 13316.

**C u r r e n d e**

des k. k. illyrischen Guberniums. Brief-Porto-Freyheit der Bezirks-Obrigkeiten bey der Eintreibung landesfürstlicher Steuern. Die hohe allgemeine Hofkammer hat über hieortigen Antrag mit hoher Verordnung vom 10. dieses, Hofzahl 24169, festzusetzen geruhet, daß die Briefportofreyheit auch auf die Bezirks-Obrigkeiten, in so ferne ihre Eingaben die Eintreibung der landesfürstlichen Steuern betreffen, ausgedehnt wird; jedoch wird hinsichtlich dieser Portobefreyung insbesondere bestimmt, daß dieselbe nur gegen Journalisirung, und nur bey solchen Briefschaften Statt finden könne, welche mit der Bemerkung auf der Adresse „Landesfürstliche Steuersachen“ versehen sind. — Von dieser hohen Vorschrift werden alle Bezirks-Obrigkeiten dieses Sub. Gebiethes, und sämtliche k. k. Postämter zur genauesten Darnachachtung in die Kenntniß gesetzt. — Laibach am 26. Juny 1828.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.  
Franz Ritter v. Jakomini,  
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

Z. 894. (3) ad Nr. 15211.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey bey demselben eine systemisirte Auscultantenstelle in Erledigung gekommen. Es haben daher alle Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre gehörig belegten Gesuche binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Laibacher Zeitung anher zu überreichen, und in denselben zugleich anzuführen, ob, und in wie fern sie mit irgend einem Individuo dieses Gerichts verwandt oder verschwägert seyen.

Laibach am 5. July 1828.

Z. 905. (2) ad Nr. 15229.

**C o n c u r s**

zur Besetzung einer Grammatical-Lehrers-Stelle am Gymnasium zu Zilly. — Zur Besetzung einer an dem Gymnasium zu Zilly erledigten Grammatical-Lehrers-Stelle, mit welcher für einen Weltlichen 500 fl., für einen Priester 400 fl. M. M. Gehalt verbunden ist, wird am 28. August d. J., der Concurs in Grätz, Klagenfurt und Laibach abgehalten. — Jene, welche diese Lehrersstelle zu erhalten wünschen, haben sich am Vortage der Prüfung bey der betreffenden Gymnasial-Direction zu melden, und ihre mit Tauffchein,

Studien-, Sittenzeugnissen und andern Be-  
helfen belegten, an die hochlöbliche k. k. Stu-  
dien-Hofcommission gerichteten Gesuche mitzu-  
bringen. — Grätz am 2. July 1828.

Z. 900. (2) AVVISO. ad Nr. 15175.  
Rimasto vacante il posto d' i. r. Me-  
dico distrettuale di Budua, del Circolo  
di Cattaro, al quale posto è annesso l'  
annuo soldo di fiorini 450 si deduce a  
pubblica notizia di essersi aperto il con-  
corso al medesimo, affinché, chi intende  
di aspirarvi, sappia di dover produrre fino  
ai 30 di luglio p. v. all' i. r. Governo  
della Dalmazia la relativa Supplicazione,  
con i documenti comprovanti la sua età,  
la patria, la religione, la moralità, la co-  
noscenza delle lingue italiana e slava, l'  
abilitazione risultante da regolare diploma  
in originale od in copia autentica della  
professione medica, ed i servizi pubblici  
per avventura prestati; con avvertenza in-  
oltre che tutti li concorrenti debbono in-  
dispensabilmente far giungere le loro peti-  
zioni mediante gli ufficj, e le autorità da  
cui dipendono. — Dall' i. r. Governo  
della Dalmazia Zara li 11 giugno 1828. —

FRANCESCO LIEPOPILLI,  
I. R. Segretario di Governo.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

Z. 914. (2) Nr. 3605.  
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in  
Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Jo-  
hann Tomz, oder seinen ebenfalls unbekanntem  
Erben mittels gegenwärtigen Edicts erinnert:  
es habe wider sie bey diesem Gerichte Johann  
Komar, die Klage auf Verjähr- und Er-  
loschen- Erklärung, des auf dem in der Vor-  
stadt Tyrnau liegenden, dem hiesigen Stadt-  
magistrate, sub Rect. Nr. 55 1/4, rectius  
55 dienstbaren zwey Drittel Wiesantheils in-  
tabulirten Schuldscheines, ddo. 1. October  
1794, vr. 150 fl. eingebracht, und um ge-  
rechte richterliche Hülfe gebeten, worüber die  
Tagssagung auf den 6. October d. J., Vor-  
mittags 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt  
worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten  
diesem Gerichte unbekannt, und weil sie viel-  
leicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind,  
so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf  
ihre Gefahr und Unkosten, den hierortigen  
Gerichts-Advokaten Dr. Mathias Burger, als  
Curator bestellt, mit welchem die angebrachte

Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ord-  
nung ausgeführt, und entschieden werden wird.  
Johann Tomz, oder dessen Erben werden des-  
sen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls  
zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwi-  
schen dem bestimmten Vertreter Dr. Burger,  
ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder  
auch sich selbst einen andern Sachwalter zu  
bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu ma-  
chen, und überhaupt in die rechtlichen, ord-  
nungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mö-  
gen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäu-  
mung entstehenden Folgen bezumessen haben  
werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in  
Krain. Laibach den 5. July 1828.

Z. 915. (2) Nr. 3606.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte  
in Krain wird den unbekannt wo befindlichen  
Anton Klem'schen Erben, mittelst gegenwär-  
tigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bey  
diesem Gerichte Johann Komar die Klage auf  
Verjähr- und Erloschen- Erklärung des auf  
dem, in der Tyrnau liegenden, dem hiesi-  
gen Stadtmagistrate, sub Rectif. Nr. 55 1/4,  
rectius 55 dienstbaren zwey Drittel Wies-  
antheils intabulirten Schuldscheines, ddo.  
3. November 1794, vr. 500 fl. eingebracht,  
und um gerechte richterliche Hülfe gebeten,  
worüber die Tagssagung auf den 6. October  
d. J., vor diesem Gerichte angeordnet worden  
ist. Da der Aufenthaltsort der Beklagten die-  
sem Gerichte unbekannt, und weil sie viel-  
leicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind,  
so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf  
ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen  
Gerichtsadvocaten Dr. Mathias Burger, als  
Curator bestellt, mit welchem die angebrachte  
Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsord-  
nung ausgeführt und entschieden werden wird.  
Die beklagten Anton Klem'schen Erben werden  
dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allen-  
falls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder in-  
zwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Bur-  
ger, ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben,  
oder sich selbst einen andern Sachwalter zu be-  
stellen, und diesem Gerichte namhaft zu ma-  
chen, und überhaupt in die rechtlichen ord-  
nungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mö-  
gen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäu-  
mung entstehenden Folgen bezumessen ha-  
ben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte  
in Krain. Laibach den 5. July 1828.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Meteorologische Beobachtungen zu Laibach

Monath	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung		
		Früh		Mitt.		Abends		Früh		Mitt.		Abend		Früh b. 9 Uhr	Mitt. b. 3 Uhr	Abends b. 9 Uhr
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.			
July	16.	27	2,2	27	1,6	27	1,8	—	12	—	17	—	13	schön	heiter	schön
"	17.	27	2,7	27	3,0	27	3,0	—	11	—	17	—	14	schön	f. heiter	schön
"	18.	27	3,2	27	3,2	27	3,2	—	12	—	19	—	16	heiter	f. heiter	f. heiter
"	19.	27	3,2	27	2,7	27	2,7	—	13	—	21	—	18	heiter	f. heiter	heiter
"	20.	27	2,1	27	1,8	27	0,5	—	15	—	20	—	19	schön	schön	heiter
"	21.	27	1,4	27	2,8	27	2,8	—	18	—	19	—	16	schön	Regen	f. heiter
"	22.	27	2,9	27	2,9	27	1,9	—	14	—	20	—	18	drebel	schön	schön

### Fremden-Anzeige.

Angekommen den 17. July 1828.

Hr. Franz Ritter v. Bleyleben, k. k. Kreisamts-Secretär, von Wien nach Triest. — Hr. Ludwig Carl Kriegl, Bevollmächtigter der k. k. privit. Triester-Brandversicherungs-Anstalt, von Gräs nach Triest. — Hr. Franz Maizen, k. k. Strassenbau-Assistent, von Triest nach Bilyp. — Hr. Jacob Kohen, Wechselr, von Gräs nach Triest. — Hr. Carl Pohl, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Hr. Franz Streicher, Handelsmann, von Triest nach Rohitsch. — Hr. Anton Gejke, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Hr. Franz Strubl, Handlungsagent, von Triest nach Ugram. — Hr. Franz Zechtmayer, Großhandlungsbuchhalter, von Wien nach Triest.

Den 18. Hr. Alexander Thomson, Bemittelter, von Rom nach Wien. — Hr. Athanas Evangel, Handelsmann, türkischer Unterthan, von Pesth nach Triest. — Hr. Ferdinand Ungar, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Hr. Christo Stoti, und Hr. Joan Popa Bositi; Handelsleute, Moldauer Unterthanen; beyde von Pesth nach Triest. — Hr. David Johann Mallano, Handelsmann, von Triest nach Wien.

### Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 17. July 1828.

Ursula Bruch, Wittwe, von Webersche, Bezirk Poitsch, alt 74 Jahr, in der Carlstädter-Vorstadt, Nr. 11, an der Lungensucht. — Dem Jacob Le-nartschitsch, Tagelöhner, sein Sohn Joseph, alt 3 Monat, in der St. Peters-Vorstadt, Nr. 68, an der Abzehrung.

Den 18. July. Dem Dominik Grandescho, Wagnermeister, sein Sohn Dominik, alt 7 Tage, an der Wienerstrasse, Nr. 5., am Kinnbackenkrampf.

Den 19. Frau Ursula Leutscher, bürgerl. Schuhmachers-Wittwe, alt 74 Jahr, in der Rosengasse, Nr. 99, an Altersschwäche.

### Cours vom 16. July 1828.

Mittelpreis.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	93 1/8															
detto. detto. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	46 1/2															
detto. detto. zu 1 v. H. (in C.M.)	18 3/5															
Verloste Obligation, Hoffkam- mer-Obligation d. Zwangs- Darlehens in Krain u. Kara- rial-Obligat. der Stände v. Tyrol	<table border="0"> <tr> <td>zu 5 v. H.</td> <td rowspan="4">} M. 93</td> </tr> <tr> <td>zu 4 1/2 v. H.</td> </tr> <tr> <td>zu 4 v. H.</td> </tr> <tr> <td>zu 3 1/2 v. H.</td> </tr> </table>	zu 5 v. H.	} M. 93	zu 4 1/2 v. H.	zu 4 v. H.	zu 3 1/2 v. H.										
zu 5 v. H.	} M. 93															
zu 4 1/2 v. H.																
zu 4 v. H.																
zu 3 1/2 v. H.																
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.)	150 1/2															
Wiener-Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	45 3/8															
detto. detto. zu 2 v. H. (in C.M.)	36 3/10															
Obligation der allgem. und Ungar. Hofkammer zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	45 1/8															
Obligationen der alt. Lomb. Saulden	<table border="0"> <tr> <td>zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)</td> <td>45 1/8</td> </tr> <tr> <td>detto. detto. zu 2 1/4 v. H. (in C.M.)</td> <td>40 3/5</td> </tr> <tr> <td>detto. detto. zu 2 v. H. (in C.M.)</td> <td>36 1/10</td> </tr> </table>	zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	45 1/8	detto. detto. zu 2 1/4 v. H. (in C.M.)	40 3/5	detto. detto. zu 2 v. H. (in C.M.)	36 1/10									
zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	45 1/8															
detto. detto. zu 2 1/4 v. H. (in C.M.)	40 3/5															
detto. detto. zu 2 v. H. (in C.M.)	36 1/10															
	(Ararial) (Domest.)															
	(C.M.) (C.M.)															
Obligationen der Stände																
v. Osterreich unter und ob der Enns, von Böh- men, Mähren, Schle- sen, Steyermark, Kärn- ten, Krain und Görz	<table border="0"> <tr> <td>zu 5 v. H.</td> <td>—</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>zu 2 1/2 v. H.</td> <td>—</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 2 1/4 v. H.</td> <td>—</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 2 v. H.</td> <td>—</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 1 3/4 v. H.</td> <td>—</td> <td>—</td> </tr> </table>	zu 5 v. H.	—	30	zu 2 1/2 v. H.	—	—	zu 2 1/4 v. H.	—	—	zu 2 v. H.	—	—	zu 1 3/4 v. H.	—	—
zu 5 v. H.	—	30														
zu 2 1/2 v. H.	—	—														
zu 2 1/4 v. H.	—	—														
zu 2 v. H.	—	—														
zu 1 3/4 v. H.	—	—														

Bank-Actien pr. Stück 1067 1/5 in Conv. Münze.

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal-Brücke, bey gesperrter Schwellwehr:

Den 23. July: o Schub, 6 Zoll, o Einten ober der Schleusenbettung.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

Z. 933. (1) ad Nr. 14439.

**Verlautbarung.**

Womit die Competenz zur Wiederbesetzung des 10. krainerischen, für Schüler der höhern Studien bestimmten Unterrichtsgelder = Stipendiums, im jährlichen Ertrage von 80 fl. C. M. ausgeschrieben wird. — Durch den Tod des Andreas Lenarzhizh, Hörers der Rechte im zweyten Jahrgange an der Franzens-Universität zu Grätz, ist neuerlich, und zwar das 10te krainerische, für Schüler der höhern Studien bestimmte Unterrichtsgelder = Stipendium im jährlichen Ertrage von 80 fl. C. M. in Erledigung gekommen. — Jene Studierende, welche dieses Unterrichtsgelder = Stipendium zu erhalten wünschen, haben daher ihre mit dem Tauffcheine, dem Dürftigkeitszeugnisse, dem Beweise der überstandenen Pocken, und endlich mit den Studienzeugnissen von den zwey letzten Semestralprüfungen belegten Besuche bis 11. k. M. bey dieser Landesstelle so gewiß einzureichen, als auf später einlangende oder nicht gehörig belegte Besuche kein Bedacht genommen werden wird. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 11. July 1828.

Ferdinand Graf v. Michelburg,  
k. k. Gubernial = Secretär und Referent.

Z. 924. (1) ad Nr. 15855.

Von dem k. k. Stadt- u. Landrechte als Kriminalgerichte in Krain wird kund gemacht, daß zur Beschaffung der Monturstücke für die Inquisitions = Aufseher nach dem adjustirten Kostenüberschlage pr. 224 fl. 45 kr., am 7. August l. J., Vormittags 10 Uhr eine Minuendo = Versteigerung in dem diesgerichtlichen Commissions = Zimmer im Landhause abgehalten wird, wozu die Lieferungslustigen hiezu eingeladen werden, und den Ueberschlag, wie die Licitationsbedingnisse in der diesgerichtlichen Registratur einsehen können. — Laibach den 12. July 1828.

Z. 923. (1) Curvende Nr. 13490.

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. Wegen Errichtung einer neuen Poststation zu Leitmeritz im Königreiche Böhmen. — In der Kreisstadt Leitmeritz, im Königreiche Böhmen ist eine Poststation errichtet, und in Folge dessen die Wegestrecke zwischen Leitmeritz und Lobositz, auf eine halbe Poststation zwischen Leitmeritz und Doran, auf drey Viertel Post, und zwischen Leitmeritz und Au-

sha, auf eine einfache Poststation bestimmt worden. — Dieß wird in Folge hoher Hofkammer = Verordnung vom 4. Juny 1828, Zahl 22432, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 26. Juny 1828.  
Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Landes = Gouverneur.

Franz Ritter v. Jacomini,  
k. k. Gubernial = Secretär, als Referent.

**Kreisämthliche Verlautbarungen.**

Z. 937. (1) Nr. 6588.

Hinsichtlich der im hiesigen Irrenhause, während dem laufenden Jahre vorzunehmenden Conservations = Arbeiten, deren Gesamtkostenbetrag an Maurer = und Hafnerarbeit, dann Maurer = Materialien sich auf 69 fl. 2 kr. belaufte, wird in Folge hoher Gubernial = Weisung, vom 19., Erb. 5. d. M., j. J. 13144, am 31. d. M., Vormittags 9 Uhr eine Minuendo = Versteigerung bey diesem k. k. Kreisamte abgehalten werden. — Dazu die Licitationslustigen zu erscheinen hiezu eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach den 20. July 1828.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

Z. 918. (1) E d i c t. Nr. 3993.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Lorenz Wokauscheg, Vormundes des minderjährigen Jacob Podgraischeg, und Erben der Helena Japel, in die Ausfertigung des Conlocations = Edictes, in Betreff der Verlassenschaft der Helena Japel, gewilliget worden. Es haben daher am 18. August l. J., Fröh um 10 Uhr, alle Jene, welche an die Verlassenschaft der am 9. May 1828, in der Tyrnau, Conse. Nr. 58, mit Rücklassung des Testaments, ddo. 27. Februar 1824, verstorbenen Holzfuhrmanns = Wittwe, Helena Japel, entweder als Gläubiger oder überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu erscheinen, widrigens nach Verlauf dieser Frist allen jenen Gläubigern, welche sich nicht gemeldet haben, an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft worden ist, kein weiterer Anspruch zustehen soll, als in sofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach den 8. July 1828.

Z. 921. (1)

Nr. 3878.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Lucas Suppan, Eigenthümer des Hauses Nr. 16, in der St. Peters-Vorstadt, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des zwischen Jacob Lippitsch, dem Beneficiaten Franz Matthäus Wanko, und dem Joseph Konkara, unterm 9. Februar 1764 geschlossenen, zu Gunsten des Matthäus Wanko für 1000 fl., zu Gunsten des Joseph Konkara aber für 300 fl. auf das obgedachte Haus, unterm 8. August 1764 intabulirten Vergleichs-Contractes, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Vergleichsurkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Lucas Suppan, die obgedachte Urkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 12. July 1828.

Z. 919. (1)

Nr. 4004.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Ursula Ramutha, ehedem gattlich Augustin Ramutha'sche Vermögensüberhaberinn, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der von Johann Jacob und Maria Anna Sneller, zu Gunsten des Herrn Lorenz Freyherrn v. Rasp, aus gestellten carta bianca, ddo. 7. December 1770, intabulirt auf das in der Pollana-Vorstadt, sub Cons. Nr. 2, gelegene Haus, pr. 1700 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte carta bianca, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinn Ursula Ramutha, die obgedachte Urkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 12. July 1828.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 920. (1)

Nr. 4003.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Ursula Ramutha, ehedem gattlich Augustin Ramutha'sche Vermögensüberhaberinn, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der von Juliani Candido, zu Gunsten der Elisabeth König ausgestellten Schuldobligation, ddo. 7. Jänner 1754, intabulirt auf das in der Pollana-Vorstadt, sub Cons. Nr. 2, liegende Haus, unterm 17. Jänner 1765, pr. 60 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Schuldobligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinn Ursula Ramutha, die obgedachte Schuldurkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 12. July 1828.

Z. 930. (1)

Auctionations-Ankündigung.

Von der k. k. Steyr. Kärnth. Taback- und Stempelgefallen-Administration wird zur Wissenschaft bekannt gemacht, daß die Lieferung des im Jahre 1829, für das k. k. Stempelamt in Gräß erforderlichen Konzleypapiers von Ein Tausend Sechs Hundert Rieß, welches 13 Zoll in der Höhe, und 8 Zoll in der Breite haben muß, mittelst öffentlicher Versteigerung, unter Vorbehalt der höheren Genehmigung durch Contract dem Wenigstfordernden werde überlassen werden.

Zu dieser Versteigerung, welche am 13. August d. J., um 10 Uhr Vormittags bey dieser Gefallen-Administration im Amtegebäude, in der Raubergasse, Nr. 378, im zweyten Stocke abgehalten werden wird, werden nicht nur die Papiersfabrikanten, sondern auch Papierhändler mit der Erinnerung eingeladen, daß die Contractsbedingnisse, so wie die Musterbögen hierorts während der vorgeschriebenen Amtsstunden von 8 Uhr Früh bis 2 Uhr Nachmittags eingesehen werden können, und daß jeder Mitsteigernde sam Tage der Versteigerung sich über die Fähigkeit zur Leistung der vorgeschriebenen Cautions von 220 fl. Conventions-Münze, entweder in baarem, oder mit

telst öffentlicher, nach dem Börsenkurse am Tage der Versteigerung berechneten Obligationen, oder auch in gesetzlich gesicherten Privatschuldverschreibungen auszuweisen; vor Anfang der Licitation aber den 10proc. Betrag der Caution mit 22 fl. Conv. Münze, als Vadium baar zu erlegen habe.

Uebrigens wird noch bekannt gemacht, daß auf allerhöchste Anordnung nach der abgehaltenen Versteigerung keinem weiteren Anbothe mehr Gehör gegeben werde, und daß der Wenigstfordernde gleich vom Tage an, als er das Licitationsprotocoll unterfertigt, verbindlich und nicht mehr zurückzutreten berechtigt sey.  
Gräß am 14. July 1828.

**Z. 935. (1) Nr. 2944.**  
**Verlautbarung.**

Die hohe k. k. Hofkanzley hat mit Decret vom 4. Juny d. J., die provisorische Begebung eines Kassenschreibers mit einem Gehalte von jährlichen 300 fl., und zwar einstweilen bis zur definitiven Organisirung des Magistrates, zu bewilligen befunden; und das löbl. k. k. Kreisamt hat mit Verordnung vom 30. d. v. M., Z. 6223, dem Magistrate aufgetragen, zur provisorischen Besetzung dieser Kassenschreibersstelle einen Conkurs auszusprechen, und den Competenten zu bedeuten, daß sie sich über ihr Alter, die bisherige Dienstleistung, zurückgelegten Studien, Fähigkeit im Rechnungsfache, Sprachkenntniß

und Moralität auszuweisen, und ihre gehörig documentirten Gesuche dem Magistrate binnen 4 Wochen vorzulegen haben. — Welches mit dem Besatze allgemein bekannt gegeben wird, daß die Conkurs = Frist bis 20. August d. J. bestimmt sey. — Vom politisch-ökonomischen Magistrate Laibach am 20. July 1828.

**Z. 932. (1)**  
**Getreid = Versteigerung.**  
Am 6. August d. J. Vormittags 9 Uhr werden in der Amtskanzley der k. k. Cammeralherrschaft Laak, 16 Meßen Weizen und 72 Meßen, 2 1/2 Maß Korn, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden verkauft.  
Werm. Amt Laak am 17. July 1828.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**Z. 899. (3) E d i c t. Nr. 1058.**  
Von dem k. k. Bezirks = Gerichte zu Laibach werden alle Jene, welche auf den Verlaß der am 20. September 1827 zu Malavass verstorbenen Anna Boodanbis, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, oder in denselben et was schulden, hiermit aufgefordert, ihre allfälligen Forderungen oder Schulden bey der auf den 31. July l. J. Vormittags um 9 Uhr bestimmten Tagladung anzumelden, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 a. b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden.  
K. K. Bezirks = Gericht zu Laibach am 29. May 1828.

**Literarische Anzeige.**

Aus Ludwig Mauserberger's Verlag in Wien, ist wieder im hiesigen Zeitungs = Comptoir angekommen, und wolle von den P. T. Herren Pränumeranten in Empfang genommen werden:

- Chimani, Sethe und arbeite! 5. Band; Pränumeratien für alle sechs Bände in schön gefärbtem Umichlage, broschirt, 2 fl. C. M.
- Rozebue's Theater, 30. bis 32. Bändchen.
- Leben Napoleon Bonaparte's, 7. Band; wird fortwährend darauf Pränumeratien mit 2 fl. C. M. auf 9 Bände, broschirt, angenommen. Dasselbe auf schönem, feinem Post = Druck = Papier, im eleganten, steifen Einbände, der Band à 30 fr. C. M.
- Oesterreichische Jugendbibliothek, 11. Bändchen; Pränumeratien für den ganzen Jahrgang in 24 Bändchen, ungebd. 2 fl. 40 fr. Von denselben ist auch besonders im Pränumerationswege, broschirt, das Bändchen à 10 fr. C. M. zu haben.
- Walter Scott, 82. Band, als 7. Band zu Leben Napoleon Bonaparte's; Pränumeratien mit 30 fr. pr. Band.

Desgleichen ist auch aus Schade's Verlag in Wien erschienen, und wolle gleichfalls von den P. T. Herren Pränumeranten in obenbenanntem Comptoir in Empfang genommen werden:

Vollständiges Wörterbuch der deutschen Sprache. Von Dr Theodor Heinius, 1sten Bandes 8tes Heft; Pränumeratien auf das 9te Heft mit 24 fr. C. M.